

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 15/717 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 30. Juli 2002 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die deutsch-französischen Gymnasien und das deutsch-französische Abitur

A. Problem

Seit dem Abschluss des Abkommens vom 10. Februar 1972 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die Errichtung deutsch-französischer Gymnasien und die Schaffung des deutsch-französischen Abiturs sowie die Bedingungen für die Zuerkennung des Abiturzeugnisses (BGBl. 1972 II S. 569) mit seinen Durchführungsbestimmungen in der Fassung vom 12. November 1987 (BGBl. 1988 II S. 133), auf dessen Grundlage die deutsch-französischen Gymnasien in Saarbrücken und Freiburg sowie in Buc bei Versailles errichtet wurden, haben sich die zu Grunde liegenden schulstrukturellen Rahmenbedingungen fortentwickelt. Abkommen und Durchführungsbestimmungen müssen entsprechend angepasst werden. Dies geschieht durch das vorliegende Abkommen vom 30. Juli 2002 und seine Durchführungsbestimmungen, das den seit 1972 bzw. 1987 eingetretenen Veränderungen Rechnung trägt und das Abkommen von 1972 und seine Durchführungsbestimmungen in der Fassung von 1987 ersetzen soll.

B. Lösung

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/717 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 2. Juli 2003

Der Auswärtige Ausschuss

Volker Rühle
Vorsitzender

Monika Griefahn
Berichterstatterin

Dr. Andreas Schockenhoff
Berichterstatter

Claudia Roth (Augsburg)
Berichterstatterin

Harald Leibrecht
Berichterstatter

**Bericht der Abgeordneten Monika Griefahn, Dr. Andreas Schockenhoff,
Claudia Roth (Augsburg) und Harald Leibrecht****I.**

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Gesetzentwurf auf Drucksache 15/717 in seiner 40. Sitzung am 10. April 2003 beraten.

Der Gesetzentwurf wurde an den Auswärtigen Ausschuss federführend sowie an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Gesetzentwurf in seiner 16. Sitzung am 2. Juli 2003 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Gesetzentwurf in seiner 12. Sitzung am 21. Mai 2003 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Gesetzentwurf in seiner 21. Sitzung am 4. Juni 2003 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU die Annahme.

III.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 21. Sitzung am 2. Juli 2003 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme.

Berlin, den 2. Juli 2003

Monika Griefahn
Berichterstatlerin

Dr. Andreas Schockenhoff
Berichterstatter

Claudia Roth (Augsburg)
Berichterstatlerin

Harald Leibrecht
Berichterstatter

